



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

40. Jahrgang

Wesel, 7. Oktober 2015

Nr. 26

S. 1 – 8

## Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dariusz Robert Bladowski 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tsothe Izoria 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Melis Özge Bahceci 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mardani Küpper 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Michael Hänel 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Tanja Schillig 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alexander Kiefernagel 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andre Rösner 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Chantal Yvette Oebbeke 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Thomas Storath 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Karl-Heinz Ferdinand Stein 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ergin Kahveci 7
- Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes des Kreises Wesel über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen 8
- Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302822053 8
- Ausschreibung auf Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE06 – Innenputzarbeiten 8

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Dariusz Robert Bladowski** letzte bekannte Anschrift Kogucia 6 a, PL-85-431 BYDGOSZCZ / POLEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 19.08.2015-Aktenzeichen 01058878231 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kamps

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Tsotne Izenia**, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, An der Fliehbürg 19, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.09.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QL193, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Frau Melis Özge Bahceci**, letzte bekannte Anschrift: Ahornstraße 7, 47495 Rheinberg einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.09.2015, Aktenzeichen 36-2.10 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-2 Straßenverkehr, Mühlenstr. 15, 47441 Moers, Dienstleistungszentrum Moers während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Moers, 23.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Rudat

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mardani Küpper** letzte bekannte Anschrift Neusser Straße 26, 41065 Mönchengladbach den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.09.2015- Aktenzeichen 01058966599 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Burhans

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Herrn Michael Hänel**, letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 97, 47495 Rheinberg einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.09.2015, Aktenzeichen 36-3.64/15 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. M. Janßen

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Tanja Schillig** letzte bekannte Anschrift Forckenbeckstr. 19, 41849 Wassenberg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.09.2015- Aktenzeichen 01058979674 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hermann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Alexander Kiefernagel**, letzte bekannte Anschrift Am Krähenort 8 in 44532 Lünen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.09.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-P8312, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andre Rösner** letzte bekannte Anschrift Komturstraße 8, 46483 Wesel den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.09.2015- Aktenzeichen 01059076562 (SB 3) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 261 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. van de Loch

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Chantal Yvette Oebbeke**, letzte bekannte Anschrift Eppinkstr. 167 A, 46535 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.09.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-DQ265, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Thomas Storath**, letzte bekannte Anschrift Drievweg 65, 46514 Schermbeck, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.09.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-TS34, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Baumann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Karl-Heinz Ferdinand Stein**, letzte bekannte Anschrift Brunnenstraße 4, 64354 Reinheim, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.09.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-ZQ427, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 30.09.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Baumann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ergin Kahveci** letzte bekannte Anschrift Kalk-Mühlheimer-Str. 34, 51103 Köln den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.09.2015- Aktenzeichen 01058987626 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 01.10.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hermann

---

## **Bekanntmachung**

Der Kreis Wesel erstellt gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 117 Abs. 2 GO NRW jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Beteiligungsbericht 2014/2015 kann während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 08.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 13.00 Uhr) bei der Kreisverwaltung Wesel, Zimmer 324, Reeser Landstr. 31, in 46483 Wesel eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Übrigen auch auf der Homepage des Kreises Wesel eingestellt ([www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) => Wirtschaft & Umwelt => Beteiligungen => Beteiligungsbericht 2014/2015).

Wesel, den 02.10.2015  
Dr. Müller  
(Landrat)

---

### **Kraftloserklärung**

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 302822053** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 16.06.2015 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 16.09.2015  
**Verbands-Sparkasse Wesel**  
**Der Vorstand**

---

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

### **Neubau Kreisleitstelle Wesel VE06 - Innenputzarbeiten**

Leistungsort: Jülicher Straße 8, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes und im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 21.09.2015  
Kreis Wesel  
der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Schneiders

---